

Antrag

der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE

Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche konkreten Maßnahmen sie auf Grundlage des Ersten Berichts zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterrichtsangebote ergreift, um das baden-württembergische Bildungssystem inklusiv umzugestalten (die einzelnen Schritte und Maßnahmen mit Zeit- und Ressourcenplanung in einem Aktionsplan dargestellt);
2. wie sie die Entwicklung bewertet, dass seit der gesetzlichen Verankerung der Inklusion der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot stark angewachsen ist und ob sie die Auffassung teilt, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass immer mehr Eltern die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot nicht mehr als stigmatisierend wahrnehmen;
3. welche Maßnahmen sie ergreift, um eine intensivere Kooperation zwischen den Jugend- und Sozialämtern und der Schulverwaltung zu ermöglichen, damit die Beantragung und Umsetzung inklusiver Beschulung für Eltern vereinfacht und entbürokratisiert werden kann bzw. ob sie die Einrichtung eines Modellversuches „Leistungen aus einer Hand“ bereits plant;
4. wie sie die Umsetzung der Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote – SBA-VO bewertet und wie sie beurteilt, dass die Staatlichen Schulämter bei der Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf sonderpädagogische Bildungsangebote unterschiedliche Verfahren anwenden;
5. welche konkreten Maßnahmen sie unternimmt, um ein einheitliches bzw. vergleichbares Verwaltungshandeln bei den Staatlichen Schulämtern und Regierungspräsidien hinsichtlich der Umsetzung der Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote – SBA-VO sicherzustellen;
6. wie sie die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung eines Aufwendersatzes für Umbauten infolge inklusiver Bildungsangebote an Schulen kommunaler Schulträger (VwV Umbau Inklusion) bewertet und wie viele Anträge seit ihres Inkrafttretens gestellt und genehmigt wurden;
7. wie sich die Barrierefreiheit in den Schulen entwickelt hat und wie viele Schulen in den letzten fünf Jahren barrierefrei umgebaut wurden (Schulen aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken);
8. welche Bedeutung sie der Zusammenarbeit über Professionsgrenzen hinweg bei der Umsetzung der Inklusion beimisst und welche Maßnahmen sie ergreift, um die Zusammenarbeit der Fachkräfte vor Ort zu stärken;

9. wie sie in diesem Zusammenhang sicherstellen will, dass Inklusionsbegleiterinnen und Inklusionsbegleiter die jeweiligen fachlichen Anforderungen erfüllen, um einen Beitrag zu einem gelingenden inklusiven Setting leisten zu können bzw. ob sie in diesem Zusammenhang plant, entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten einzuführen;
10. welche Maßnahmen sie plant, um Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot die Möglichkeit zu eröffnen, in Ganztagesangeboten in allgemeinen Schulen einbezogen zu werden.

18.05.2018

Zimmer, Boser, Bogner-Unden, Grath, Lösch, Poreski GRÜNE

Begründung

Die Landesregierung legte im Oktober 2017 den Ersten Bericht zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterrichtsangebote seit der entsprechenden Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2015 vor. Auf Grundlage des Berichts müssen nun konkrete Maßnahmen benannt und umgesetzt werden, um dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit einem festgestellten Förderbedarf im ganzen Land und unabhängig von den individuellen Ressourcen der jeweiligen Personensorgeberechtigten die individuell beste Förderung erhalten. Dabei sind die Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben genauso zu berücksichtigen, wie die individuell besten Bildungschancen des Kindes.